

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung

### des Bürgerforums Hellern (16)

am Donnerstag, 23. Oktober 2014

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr

Ort: Stadtteiltreff Alte Kasse, Kleine Schulstraße 38

---

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Beigeordneter Herr Dr. E.h. Brickwedde

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Fillep, Finanzvorstand  
Frau Güse, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiterin Bestattungswesen/Friedhöfe

von der Stadtwerke  
Osnabrück AG: Herr Ittermann / Leiter Finanzen, Einkauf und IT

Protokollführung: Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Einrichtung einer Bahnstation "Osnabrück-Hörne" als Bedarfshalt für den "Haller Willem" und evtl. Regionalzüge Strecke Münster
  - b) Übergangstarif für die direkte Fahrt mit dem Bus von Osnabrück-Hellern und Osnabrück Weststadt nach Hasbergen und den Regionalzug von Hasbergen-Bahnhof nach Münster
  - c) Erweiterung des Tempo-30-Limits auf den gesamten Bereich mit Wohnbebauung im Hörner Weg
  - d) Ausbau des Hoch- und Höchstspannungsnetzes in Osnabrück - Sachstand zum Ausbau der Strecke Lüstringen - Westerkappeln
  - e) Ansiedlung eines Baumarktes in Hellern
  - f) Sachstand Bebauung ehem. „Zur Spitze“ / Verbesserung der Verkehrssituation in der Töpferstraße
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
  - a) Sachstand zum Planfeststellungsverfahren bzgl. der geplanten 380 kV-Höchstspannungsfreileitung Lüstringen - Westerkappeln *siehe TOP 2d*
  - b) Information zu neuen Grabarten und zum Siegel „Kontrolliertes Krematorium“
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
  - a) Umfeld der Bushaltestelle „Hellern“ (Große Schulstraße / in Höhe Am Lünsebrink)
  - b) Ampelanlage Rheiner Landstraße - Einmündung Averdiekstraße
  - c) Dütebrücke in Hörne (Schäden am Weg)
  - d) Angebote für Mehrgenerationenwohnen in Hellern
  - e) Parkplatz Klaus-Stürmer-Straße
  - f) Zustand des Hans-Rust-Weges

Herr Dr. E. h. Brickwedde begrüßt ca. 80 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Hus, Frau Meyer zu Strohen - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## **1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)**

Herr Dr. E. h. Brickwedde verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 15.05.2014 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

## **2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)**

### **2 a) Einrichtung einer Bahnstation "Osnabrück-Hörne" als Bedarfshalt für den "Haller Willem" und evtl. Regionalzüge Strecke Münster**

Herr Demircioglu vom VCD Kreisverband Osnabrück regt an, eine Bahnstation Osnabrück-Hörne als Bedarfshalt einzuplanen.

Herr Ittermann trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück / PlaNOS (Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück) vor: In der Region besteht der Wunsch, dass die Züge auf dem Haller Willem im 30-Minuten-Takt verkehren. Dies ist im aktuellen Nahverkehrsplan, der im Dezember 2013 von Stadt und Landkreis Osnabrück verabschiedet wurde, erneut als Ziel formuliert worden. Nach wie vor befürwortet die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) als zuständiger Aufgabenträger dieses Konzept nicht. Vorliegende Untersuchungen sehen die für einen 30-Minuten-Takt erforderlichen Begegnungsstellen bzw. Zugkreuzungen nicht in Hörne, sondern an anderer Stelle.

### **2 b) Übergangstarif für die direkte Fahrt mit dem Bus von Osnabrück-Hellern und Osnabrück Weststadt nach Hasbergen und den Regionalzug von Hasbergen-Bahnhof nach Münster**

Herr Demircioglu regt an zu prüfen, ob die Übergangstarife einheitlich gestaltet werden können. So benötigt man z. B. mit dem Bus von Hellern nach Hasbergen und weiter mit der Bahn nach Münster zwei Fahrkarten, während man für den - längeren - Weg mit Bus und Bahn über den Hauptbahnhof Osnabrück nur eine Fahrkarte benötigt.

Herr Ittermann trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vor: Grundsätzlich gibt es einen Vertrag zwischen dem Tarifausschuss Münsterland und der Verkehrsgemeinschaft Osnabrück (VOS) über die Anerkennung des „Münsterland-Tarifes“ im Stadtgebiet Osnabrück (Zone 100).

Durch die Anerkennung des Münsterland-Tarifes im Stadtgebiet Osnabrück wird ein sehr großer Teil der Kundenwünsche bedient.

Diesem sehr komplexen Thema vorausgegangen waren mehrere umfangreiche Erhebungen und langwierige Einnahmearbeitungsverhandlungen. Diese wurden zusätzlich erschwert, da die VOS selber kein Mitglied der Verkehrsgemeinschaft Münsterland ist.

Die VOS nimmt darüber hinaus gehende Kundenanfragen im Rahmen der Tarifgestaltung sehr ernst.

Zurzeit laufen Gespräche mit der Niedersachsentarif GmbH NITAG über mögliche Ausweitungen des neuen Niedersachsentarifes in den westfälischen Raum hinein.

Parallel werden Gespräche mit dem Projektbüro Westfalentarif geführt (Der Westfalentarif wird in den nächsten Jahren u. a. den Münsterland-Tarif ablösen.) Auch hier steht die Anerkennung eines möglichen Westfalentarifs im Verkehrsraum der VOS mit auf der Tagesordnung.

Herr Ittermann teilt weiterhin mit, dass man darauf hofft, Verbesserungen zu erreichen, die Abstimmungsgespräche werden allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

## **2 c) Erweiterung des Tempo-30-Limits auf den gesamten Bereich mit Wohnbebauung im Hörner Weg**

Herr Glaser regt ein durchgehendes Tempo-30-Gebot an, da am Hörner Weg viele Familien mit Kindern wohnen und zudem an einer Straßenseite ein Gehweg fehlt.

Herr Fillep teilt die Stellungnahme der Verwaltung mit: Gemäß § 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt innerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. An besonderen Gefahrenpunkten kann von dieser Regelung abgewichen werden und per Streckengebot die zulässige Höchstgeschwindigkeit u.a. auf 30 km/h reduziert werden. Für einen Teil des Hörner Weges (Schulweg, Querungssituationen an Bushaltestellen, etc.), wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h\* reduziert.

Generell handelt es sich beim Hörner Weg allerdings um eine klassische Erschließungsstraße, auf der eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt. Konfliktpunkte, die über das übliche Maß an Gefährdungen im Straßenverkehr hinausgehen, sind (über den Schulweg- und Bushaltestellenbereich hinausgehend) nicht ersichtlich.

Ein weiterer Grund gegen die Ausweitung des Tempo 30 Streckengebots ist die Nutzung des Hörner Weges durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Eine generelle Temporeduzierung würde dem Gedanken der ÖPNV-Beschleunigung entgegenlaufen.

Somit wird eine Ausweitung über die bestehenden Tempo-30-Streckengebote hinaus von Seiten der Verwaltung nicht gesehen.

Die Breite der öffentlichen Parzelle beträgt im Falle des Hörner Weges zwischen ca. 8,0 m und ca. 10,0 m, die Fahrbahnbreite beträgt ca. 6,0 m. Dieses ist aufgrund des Busverkehrs auch erforderlich, um den Begegnungsverkehr zwischen zwei Bussen zu ermöglichen. Es verbleibt somit eine für die Seitenbereich zur Verfügung stehende Breite von ca. 2,0 bis 4,0 m. Übliche Breiten für einen Gehweg liegen bei ca. 2,0 m. Daher ist es nicht möglich, an dieser Straße auf ganzer Länge einen beidseitigen Gehweg anzulegen.

*\* zwischen Anne-Frank-Straße bis etwa Hausnummer 34 und zwischen Irisweg und OKD-Straße*

Ein Bürger hält die jetzige Regelung nicht für nachvollziehbar. In dem Straßenabschnitt könne man ohnehin kaum schneller als 30 oder 40 km/h fahren. Dies gelte auch für die Stadtbusse.

Herr Dr. E. h. Brickwedde bittet die Stadtwerke, das Fahrpersonal anzusprechen, ob sie die Durchfahrt als problematisch ansehen.

Ein weiterer Bürger erläutert, dass in einem Abschnitt zwischen den Feldern Tempo 30 km/h gelten würde, im Bereich der Wohnhäuser aber Tempo 50 km/h. Dies sei unverständlich, zumal die Bürgersteige zum Teil kaum einen Meter breit seien.

Von einem Anwohner wird darüber hinaus kritisiert, dass Kinder erst ein Stück an der Straße entlang laufen müssten, bevor sie in einem Tempo-30-Abschnitt sicher die Straße queren können.

Herr Dr. E. h. Brickwedde fragt die anwesenden Besucher, ob ein durchgehendes Tempo-30-Gebot - wie vom Antragsteller vorgeschlagen - begrüßt würde.

Eine große Mehrheit der Besucher stimmt dem zu.

Herr Dr. E. h. Brickwedde bittet daher die Verwaltung, diesen Vorschlag nochmals zu prüfen.

## **2 d) Ausbau des Hoch- und Höchstspannungsnetzes in Osnabrück - Sachstand zum Ausbau der Strecke Lüstringen - Westerkappeln**

1. Der CDU-Ortsverband Hellern bittet um einen aktuellen Sachstandsbericht und fragt, wie sich Bürger in Hellern in das aktuelle Verfahren einbringen können. 2. Weiterhin wird gefragt, welche Vorteile ein Raumordnungsverfahren mit sich bringen könnte, das vom Rat der Stadt Osnabrück vor einigen Wochen gefordert wurde<sup>1</sup>.

Herr Fillep weist vorab darauf hin, dass die Planungen für den Ausbau des bestehenden Hochspannungsnetzes von 220-kV auf 380-kV im Bürgerforum Hellern am 31.10.2013 durch Vertreter der Amprion GmbH ausführlich vorgestellt wurden. Weiterhin wurde am 26.05.2014 eine Informationsveranstaltung der Stadt zu dem geplanten Ausbau des Leitungsnetzes unter Beteiligung der Vorhabenträgerin (Fa. Amprion) und den Genehmigungsbehörden durchgeführt.

Zu den Anfragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.: Zu der geplanten Änderung der Stromtrasse 18 in Hellern gibt es folgenden Sachstand: Die Amprion GmbH als Vorhabenträgerin hat die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für den Umbau der 110-/220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Westerkappeln – Lüstringen beantragt. Das Verfahren wird von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Hannover durchgeführt.

Die Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit vom 15.09.2014 bis 14.10.2014 Einsicht in die Planungsunterlagen zu nehmen. Die Unterlagen lagen aus bei der Stadt Osnabrück, der Gemeinde Hasbergen und waren im Internet einsehbar.

Die Bürgerinnen und Bürger können schriftlichen Einwendungen vorbringen bei der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr oder der Stadt Osnabrück bis zum 28.10.2014. Die Stadt Osnabrück wird ebenfalls eine Stellungnahme<sup>2</sup> abgeben, u. a. verbunden mit der Forderung nach Erdverkabelung bzw. Teilerdverkabelung und der Forderung, weitere Alternativtrassen zu prüfen.

Zu 2.: In einem Raumordnungsverfahren werden raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zunächst grundsätzlich und in einem größeren Maßstab geprüft. Es ist dabei zu beurteilen, ob ein Vorhaben raumverträglich ist, d. h. ob es mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung übereinstimmt. Dabei werden z. B. bei Freileitungen verschiedene Trassenkorridore - bzw. alternative Trassenverläufe, wie auch eine Nullvariante - untersucht.

In einem Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung legen die Gemeinden, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt, die Planungsunterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich aus. Dies dient zur Unterrichtung und Anhörung der Öffentlichkeit. In diesem Rahmen kann sich Jedermann bis zwei Wochen nach der Auslegungsfrist schriftlich zu dem Planvorhaben äußern. Diese Beteiligungsform gleicht der öffentlichen Auslegung in einem Planfeststellungsverfahren.

<sup>1</sup> siehe Ratsbeschluss vom 29.07.2014, TOP Ö 10.17; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

<sup>2</sup> siehe Mitteilung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 13.11.2014 unter dem Tagesordnungspunkt Ö 7.5; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

Das Ergebnis eines Raumordnungsverfahrens (Landesplanerische Feststellung) ist in weiteren Planverfahren wie z. B. einem Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen.

Herr Fillep teilt weiterhin mit, dass die von der Stadt angeregte Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für das Projekt 18 vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems und von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit der Begründung abgelehnt wurde, dass es an der „Raumbedeutsamkeit“ fehle, zumal die vorhandene Leitung auch für eine 380 kV-Leitung vorgesehen sei.<sup>3</sup>

Mehrere Bürgerinnen und Bürger kritisieren das Vorhaben an sich. Es werde kaum Aussicht gesehen, die geplante Umbeseilung zu verhindern.

Eine Bürgerin berichtet, dass man sie bei dem Hauskauf vor etwa 25 Jahren nicht auf den geplanten Umbau der Höchstspannungsleitungen hingewiesen habe. Sie fragt, warum nun ein erneutes Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird, obwohl die Genehmigung schon seit vielen Jahren besteht.

Herr Dr. E. h. Brickwedde berichtet, dass von der Vorhabenträgerin (Amprion GmbH) in Abstimmung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ein neues Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird, um Rechtssicherheit zu schaffen, da sich im Laufe der Jahre z. B. die technischen Möglichkeiten verändert haben.<sup>4</sup>

Seitens der Stadt Osnabrück würden insbesondere die Abstände zur Wohnbebauung kritisch gesehen. Alle Fraktionen im Rat der Stadt Osnabrück haben bereits im September 2013<sup>5</sup> einstimmig eine Resolution verabschiedet, wonach u. a. eine Erdverkabelung gefordert wird. Dies wird auch in der Stellungnahme der Stadt Osnabrück zum Planfeststellungsverfahren nochmals gefordert. Da aber zurzeit nur vier Teststrecken für eine Erdverkabelung ausgewiesen sind, müsse man das weitere Genehmigungsverfahren abwarten.

Ein Bürger berichtet, dass in Hellern Sporthalle, Schule und Kindertagesstätte weniger als 400 m Abstand zur bestehenden Hochspannungsleitung haben. Die Umbeseilung mit einer Erhöhung auf 380 kV sei daher unverantwortlich.

Ein Bürger weist darauf hin, dass diese Stromleitung auf nordrhein-westfälischem Gebiet weitergeführt wird über Gaste nach Hambüren. Dort sei ein Leitungsabschnitt bereits umgebaut. Also müsse man davon ausgehen, dass der Ausbau auch im Stadtgebiet dementsprechend durchgeführt werde.

Eine Bürgerin berichtet, dass sie bei der Informationsveranstaltung der Amprion GmbH im Mai diesen Jahres Daten zur Belastung erfragt hatte. Leider sei bis heute keine Antwort der Amprion erfolgt. Dies trage dazu bei, das ganze Vorhaben kritisch zu sehen.

Ein Bürger fragt, ob Nachteile dadurch entstehen, dass kein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird.

---

<sup>3</sup> siehe Mitteilung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 18.09.2014, TOP Ö 7.4; die Sitzungsunterlagen inklusive der Antwortschreiben der Behörden (Anlage zum Protokollauszug) sind einsehbar im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

<sup>4</sup> Wie bereits in der Sitzung des Bürgerforums Hellern am 31.10.2013 mitgeteilt, wurde die Übertragungsmöglichkeit in der 380-kV-Ebene bisher trotz entsprechender Landesplanerischer Feststellung durch die Bezirksregierung Weser-Ems am 06.08.1981 nicht genutzt.

<sup>5</sup> siehe Ratsbeschluss 10.09.2013, TOP Ö 6.3.1; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

Dies wird von Dr. E. h. Brickwedde verneint, da das Planfeststellungsverfahren nun regulär durchgeführt wird.

Ein Bürger erläutert, dass er bei der Hochschule Osnabrück die Auskunft erhalten habe, dass bereits heute neue Techniken im Bereich der Höchstspannungsversorgung möglich seien. Es handele sich hier um eine Entscheidung, die viele Jahrzehnte Bestand haben werde. Dabei sollten keine veralteten Methoden angewandt werden.

Ein Bürger schlägt vor, die Diskussion zu diesem Thema an dieser Stelle zu beenden, da man erst das Genehmigungsverfahren abwarten müsse.

Von einem weiteren Bürger wird darauf hingewiesen, dass die Amprion GmbH die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen habe. Verantwortlich sei letztendlich der Gesetzgeber, also der Bund, der das „Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen“ (Energieleitungsausbaugesetz – EnLAG) beschlossen hat.

Ein Bürger fragt, welche Rechtsmittel gegen eine Planfeststellung eingelegt werden können.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

*Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann Klage beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eingelegt werden.*

## **2 e) Ansiedlung eines Baumarktes in Hellern**

Der CDU-Ortsverband Hellern fragt aufgrund vielfachen Bürgerwunsches an, ob es nach dem Märkte- und Zentrenkonzept möglich wäre, auf den noch freien Gewerbeflächen in Hellern einen Baumarkt zur Versorgung der Weststadt anzusiedeln.

Herr Fillep teilt die Stellungnahme der Verwaltung mit: Nach dem Märkte- und Zentrenkonzept für die Stadt Osnabrück - Fortschreibung 2009/2010 (MZK 2009/2010)\* wird der Standort des ehemaligen Max Bahr-Baumarktes als solitärer Fachmarktstandort kategorisiert. Demnach wäre auf dem Grundstück *Lengericher Landstraße 2* die Neuansiedlung eines Baumarktes unter Beibehaltung der vorhandenen Verkaufsflächengröße sowie eines baumarktspezifischen Sortiments aus Sicht der Verwaltung unbedenklich. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung auch in Gesprächen mit einer nicht ortsansässigen Baumarktkette diesen Standort als mögliche Ansiedlungsfläche benannt.

Im MZK 2009/2010 sind zudem - auch im südwestlichen Stadtgebiet - vorhandene Fachmarkt-Agglomerationen dargestellt (Bereich IKEA an der *Rheiner Landstraße* und Kaufland am *Kurt-Schumacher-Damm*), in denen sich grundsätzlich großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht-zentrenrelevantem Sortiment (z. B. Baumarkt) ansiedeln können (ggf. ist eine Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich). Ungenutzte Flächen, die für eine Baumarktansiedlung geeignet wären, stehen dort zurzeit jedoch nicht zur Verfügung.

In sonstigen Gewerbegebieten ist eine Neuansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben nach dem MZK 2009/2010 nicht vorgesehen. Daher gibt es derzeit keine aktive Investorenansprache bezüglich einer Baumarktansiedlung durch die Stadt.

\* Eine Zusammenfassung des "Märkte- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Osnabrück - Fortschreibung 2009/2010" steht als Download kostenlos zur Verfügung unter [www.osnabrueck.de](http://www.osnabrueck.de).

Ein Bürger berichtet, dass sich das Gelände des ehemaligen Bahr-Baumarktes in Privatbesitz befindet und somit der Eigentümer entscheiden würde, an welchen Markt oder ob überhaupt verpachtet werde. Die Stadt Osnabrück könne das gar nicht festlegen.

Herr Dr. Diessel ergänzt, dass diese Fläche relativ klein sei und eine Neuansiedlung eines Baumarktes an dieser Stelle unwahrscheinlich sei. Dennoch werde im Westen der Stadt ein Baumarkt benötigt. Durch die vielen Hausbesitzer im Stadtteil gebe es ausreichend Bedarf.

Er bittet darum, die Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH (WFO) um Unterstützung zu bitten.

Ein weiterer Bürger spricht sich ebenfalls dafür aus, im Westen der Stadt einen Baumarkt anzusiedeln. Seitens der Stadt müsse eine ausreichend große Fläche hierfür bereit gestellt werden.

## **2 f) Sachstand Bebauung ehem. „Zur Spitze“ / Verbesserung der Verkehrssituation in der Töpferstraße**

Herr Dr. Diessel fragt nach dem Sachstand der Bebauung. Weiterhin sollte in diesem Zusammenhang mit Verkehrssituation verbessert werden, z. B. durch ein teilweises Halteverbot, um den Überblick im Begegnungsverkehr zu verbessern.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Das Baugenehmigungsverfahren für die beantragte Bebauung der Fläche ehemals „Zur Spitze“ mit zwei Mehrfamilienhäusern konnte bislang noch nicht abgeschlossen werden. Die Baugenehmigung kann erst erteilt werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen abgestimmt vorliegen.

Die Verwaltung prüft zurzeit die vorhandene verkehrliche Situation im Bereich der Töpferstraße sowie die eventuellen Auswirkungen zukünftig zu erwartender Zu- und Abfahrten insbesondere im Bereich der Fläche ehemals „Zur Spitze“. Am gestrigen Tage fand vor Ort eine Verkehrsschau statt.

Eine Bürgerin schildert, dass insbesondere in Höhe des Spielplatzes die Verkehrssituation gefährlich sei. Wenn aus beiden Richtungen Pkw kommen und nicht aneinander vorbeifahren können, fahren einige Pkw sogar auf den Bürgersteig. Das Halteverbotschild wird ignoriert, alle Flächen seien zugeparkt.

Ein Bürger befürchtet, dass mit einem Parkverbot die ganze Situation noch schlimmer werde.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass im Bereich des Kinderspielplatzes die ganze Straße bis zur Kreuzung Lengericher Landstraße komplett zugeparkt werde. Wenn dann Kinder über die Straße zum Spielplatz gehen, können sie nicht die Straße überblicken und werden selber auch nicht gesehen. Das sei einfach zu gefährlich.

Ein Bürger bittet darum, dass vom OS Team dort verstärkt kontrolliert wird.

Ein weiterer Bürger spricht ein Schild an, dass an der Einfahrt Lengericher Landstraße steht: „Lkw verboten 7,5 t - 800 m“. Früher hatte der Orgelbetrieb Kreienbrink dort seinen Standort. Weiter unten am Bürgerhaus steht ein ähnliches Schild, aber ohne den Zusatz „800 m“. Er bittet um Erläuterung dieser Verkehrsregelung bzw. um Prüfung, ob das Schild noch erforderlich ist.



### 3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

#### 3 a) Sachstand zum Planfeststellungsverfahren bzgl. der geplanten 380 kV-Höchstspannungsfreileitung Lüstringen - Westerkappeln

siehe TOP 2d

#### 3 b) Information zu neuen Grabarten und zum Siegel „Kontrolliertes Krematorium“

Frau Güse stellt anhand einer Präsentation die neuen Grabarten vor und erläutert das Siegel „Kontrolliertes Krematorium“, mit dem das Krematorium am Heger Friedhof ausgezeichnet wurde. Damit wird die Einhaltung bestimmter Kriterien hinsichtlich Menschenwürde, Transparenz und Umweltschutz bei der Feuerbestattung gewährleistet.

Im Sitzungsraum wurden verschiedene Flyer zu Grabarten, Friedhöfen, Kapellen u. a. ausgelegt.

Ein Bürger berichtet, dass die Pappeln auf dem Friedhof Hellern seit einem Jahr nicht geschnitten wurden und Äste abbrechen.

Frau Güse bestätigt diese Situation. Die Baumpflegekolonne des Osnabrücker Servicebetriebes, die ohnehin regelmäßig die Standsicherheit der Bäume im Stadtgebiet kontrolliert, werde sich darum kümmern.

Eine Bürgerin berichtet, dass die Pflasterung vom alten historischen Tor in Richtung Ehrendenkmal beschädigt sei. Weiterhin wird berichtet, dass im letzten und vorletzten Jahr zur Andacht am Totensonntag von mehreren Besuchern auf einen ungepflegten Zustand hingewiesen wurde.

Frau Güse sagt zu, die Hinweise weiterzugeben. Allerdings sei der Personalbestand begrenzt. Gerade im Herbst während des Laubfalls könne man nicht ständig überall vor Ort sein.

Eine Bürgerin kritisiert, dass sich der Pflegezustand im Laufe der Jahre verschlechtert habe. Früher gab es auf dem Friedhof Personal vor Ort.

Ein Bürger spricht die Entwicklung der Friedhofsgebühren an. In Städten wie Oldenburg und Münster seien die Gebühren niedriger.

Frau Güse berichtet, dass es im Stadtgebiet von Osnabrück 13 Friedhöfe gibt. Somit ist der Aufwand für die Unterhaltung größer als in Städten, die nur einen oder wenige Friedhöfe haben, wie z. B. Münster. Sie hofft, dass die Gebühren in Osnabrück stabil bleiben. Da die Friedhöfe auch eine gewisse Erholungsfunktion haben, werde die Grünpflege auf den Friedhöfen aus allgemeinen Steuermitteln mitfinanziert.

Herr Dr. E. h. Brickwedde gibt zu bedenken, dass durch einen erhöhten Pflegeeinsatz auch die Kosten und demzufolge die Gebühren ansteigen würden. Selbstverständlich sollen die Friedhöfe gut gepflegt werden und die Sicherheit auf den Wegen müsse gewährleistet sei. In Osnabrück gebe es viele relativ kleine Friedhöfe in den Stadtteilen. Unter Kostengesichtspunkten wäre es günstiger, nur einen oder wenige Friedhöfe im Stadtgebiet zu unterhalten. Im Rahmen der Eingemeindungen Anfang der 70-er Jahre sind mehrere Friedhöfe hinzugekommen. Nur in Voxtrup wird der Friedhof von der Kirchengemeinde betrieben. Auf zweien der insgesamt 13 Friedhöfe werde nicht mehr bestattet, dennoch bleibe der Aufwand für die Unterhaltungspflege erhalten. Aber der Kostenaspekt allein könne nicht ausschlaggebend für den Bestand der Friedhöfe sein. Gerade für ältere Menschen sei es wichtig, die Friedhöfe fußläufig zu erreichen.

Frau Meyer zu Strohen berichtet, dass auf einigen Friedhöfen, z. B. auch in Hellern, die Erweiterungsflächen gar nicht mehr benötigt werden. Daher sollte die Bestattungen vorrangig auf den älteren Teilen der Friedhöfe stattfinden, bevor neue Fläche genutzt werden.

Dies wird von Frau Güse bestätigt. In Osnabrück wurde ein Friedhofsenwicklungskonzept beschlossen, dass sich auch mit diesem Thema befasst hat. Die Erweiterungsflächen des Friedhofs Eversburg werden z. B. nicht mehr benötigt und nun in ein Baugebiet umgewandelt.

Herr Dr. E. h. Brickwedde ergänzt, dass für das neue Baugebiet „In der Gartlage“ die Flächen genutzt wurden, die ursprünglich als Erweiterung für den Waldfriedhof Dodeshaus vorgesehen waren. Auch dort gab es keinen Bedarf mehr.

Eine Bürgerin fragt, ob in Osnabrück so wie demnächst in Bremen die Asche Verstorbener auf Privatgrundstücken verstreut werden kann.

Frau Güse berichtet, dass die Regelungen zum Friedhofszwang auf Länderebene gefasst werden. In Bremen soll diese Regelung ab dem nächsten Jahr in Kraft treten. Der Verstorbene muss dies zu Lebzeiten schriftlich verfügt haben. Auch dies sei eine Frage der Bestattungskultur. In Nordrhein-Westfalen gibt es eine solche Möglichkeit mit der Auflage, dass der Beisetzungsort mindestens zu bestimmten Zeiten öffentlich zugänglich sein muss, damit auch Freunde oder Nachbarn diesen Ort aufsuchen können.

Eine Bürgerin sieht die Friedhöfe auch als Begegnungsstätte. Dort können Angehörige sich mit anderen treffen. Die Friedhöfe sollten unbedingt vor Ort bestehen bleiben. Sie seien Zeichen der Bestattungskultur und gehörten mit zu den Stadtteilen.

Ein Bürger spricht die Lücken auf den Gräberfeldern des Heger Friedhofs an. Er fragt, ob es möglich sei, dass dort ein Teil des Geländes geschlossen wird.

Hierzu führt Frau Güse aus, dass dies für den Heger Friedhof als den größten Friedhof im Stadtgebiet nicht zu erwarten sei. Eine Entwidmung von Friedhöfen erfolge über mehrere Jahrzehnte. Der Beschluss zur Entwidmung von Hase- und Johannisfriedhof fiel 1980. Auf jeden Fall werde die Totenruhe beachtet.

Auch Dr. E. h. Brickwedde sieht die Friedhöfe als Ort der Begegnung. Nicht zu vernachlässigen seien zudem die Friedhöfe als eine Art grüne Lunge inmitten der Wohnbebauung. Friedhöfe seien ein Ort der Kultur und auch ein Ort der Ruhe und Besinnung. Der Hase- und der Johannisfriedhof nördlich bzw. südlich der Innenstadt haben eine kulturhistorische Bedeutung und werden weiterhin als öffentliche Grünanlage erhalten. Bei der Frage nach dem Kostenaufwand für die Unterhaltung der dezentralen Friedhöfe in den Stadtteilen sollte man sich auch deren Bedeutung für die Bevölkerung bewusst machen.

#### **4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)**

##### **4 a) Umfeld der Bushaltestelle „Hellern“ (Große Schulstraße / in Höhe Am Lünsebrink)**

Eine Bürgerin spricht das Umfeld der Bushaltestelle an und bittet darum, die Pflege dort zu intensivieren. So liegen z. B. montags noch Stapel der Sonntagszeitung dort. Im dem Bereich liegen Äste auf der Straße. Der Fahrradabstellplatz sei unsauber. Oft würden nach dem Wochenende Glasflaschen herumliegen. Früher hätten sich manchmal die Busfahrer darum gekümmert.

Herr Ittermann sagt zu, dass er die Hinweise weitergeben wird. Aktuelle Vorkommnisse sollten immer direkt an die Stadtwerke Osnabrück gemeldet werden.

Ein Bürger berichtet, dass er vor einer Zeit diese Missstände gemeldet hat, die dann umgehend beseitigt wurden. Nun habe sich der Zustand wieder verschlechtert.

Anmerkung der Stadtwerke zum Protokoll:

*Im Umfeld steht an der Buswende die WC-Anlage und auf der Rheiner Landstraße stehen zwei Wartehallen. Es wird alle 14 Tage gereinigt und zweimal jährlich erfolgt eine Grundreinigung.*

**4 b) Ampelanlage Rheiner Landstraße - Einmündung Averdiekstraße**

Eine Bürgerin fragt, ob in der Einmündung Averdiekstraße auch eine Ampel installiert werden kann. Insbesondere die Lkw, die vom Briefverteilerzentrum kommen, fahren so weit in den Kreuzungsbereich vor, dass man auf der Rheiner Landstraße kaum mehr an ihnen vorbeifahren kann.

**4 c) Dütebrücke in Hörne (Schäden am Weg)**

Herr Dr. Diessel berichtet, dass man an der Brücke (in der Nähe der Busendhaltestelle Hörne) mit dem Fahrrad auf dem Weg stecken bleiben kann und etwas Teer aufgefüllt werden müsste.

**4 d) Angebote für Mehrgenerationenwohnen in Hellern**

Eine Bürgerin spricht die geplante Bebauung auf der Fläche Zur Spitze an und fragt, ob dort ein Mehrgenerationenwohnen realisiert werden kann.

Frau Meyer zu Strohen berichtet, dass ein privater Bauherr dort aktiv ist. Es sollen dort Angebote für verschiedenste Nutzungen geschaffen werden.

**4 e) Parkplatz Klaus-Stürmer-Straße**

Ein Bürger spricht den Parkplatz an der Sportanlage Klaus-Stürmer-Weg an. Dort parken auch Lkw mit ausländischen Kennzeichen. Am heutigen Tag wurde ein Schild aufgestellt, dass Parken „nur für die Sportplatzbesucher erlaubt“ ist und „bei widerrechtlichem Parken abgeschleppt“ wird. Dies müsse nun auch unbedingt kontrolliert werden.

**4 f) Zustand des Hans-Rust-Weges**

Es wird auf die Baumwurzeln hingewiesen, die in den Weg hineinwachsen und zu Stolperfallen werden können. Kann der Wegezustand verbessert werden?

Herr Dr. E. h. Brickwedde dankt den zahlreich erschienenen Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Hellern für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage  
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

<b>Bericht aus der letzten Sitzung vom 15.05.2014</b>		<b>TOP 1</b>
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Hellern	Donnerstag, 23.10.2014	

- a) **Geschwindigkeitsdisplay an der Großen Schulstraße im Bereich der Schule** (TOP 2e aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde die Frage gestellt, ob ein neues Geschwindigkeitsdisplay in dem Bereich angebracht wird.

Die Verwaltung teilt nun mit, dass an dem Standort zwischenzeitlich ein festinstalliertes Geschwindigkeitsdisplay errichtet wurde.

- b) **Aufstellung von Pfosten an der Einmündung Strootriede - Heller Esch** (TOP 4d aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war darum gebeten worden, Leitpfosten, die dort früher gestanden hatten, wieder aufzustellen.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass die Leitpfosten inzwischen wieder aufgebaut worden sind.

- c) **Bauarbeiten an Straßen in Hellern im Jahr 2014** (TOP 2f aus der letzten Sitzung)

Die Stadtwerke Osnabrück teilen folgende aktuelle Maßnahmen mit:

<b>Straße</b>	<b>Gewerk</b>	<b>Bauzeit ca.</b>	<b>Bemerkung</b>
Hörner Weg (Dütebrücke)	EV		Im Rahmen der Brückensanierung
An der Blankenburg (vom Im Schloh bis Rheiner Landstraße)	G+W	ca. 8 Wochen	Baustart war in der 41. KW 2014 (Woche: 06. – 10.10.)
Friesenhof 1-37 (Stichwege)	G+W	ca. 11 Wochen	Baustart in der 43. KW 2014 (Woche: 20. – 24.10.)

- d) **Ausbau des „schnellen Internets** (TOP 4h aus der letzten Sitzung)

Die Stadtwerke Osnabrück teilen folgenden aktuellen Sachstand mit:

Im Zusammenhang mit der VDSL-Erschließung beginnen im Frühjahr 2015 die Arbeiten zu punktuellen Schutzrohrverlegungen und Kopflöchern

1. An der Blankenburg
2. Hans-Wunderlich-Straße

mit Fertigstellung Ende 2. Quartal 2015.

Die Maßnahmen an der

1. Rheiner Landstraße
2. Große Schulstraße
3. Kleine Schulstraße

sind bereits abgeschlossen.

- Die Tagesordnungspunkte aus der letzten Sitzung „**Sachstand Bebauung ehem. Grundstück Gasthaus ‚Zur Spitze‘**“ und „**Missachtung Halteverbot Töpferstraße in Höhe Kinderspielplatz**“ wurden für diese Sitzung erneut angemeldet. In der Sitzung wird hierzu unter TOP 2f informiert.